

**Studienordnung
für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem
Abschluss Diplom-Wirtschaftsinformatiker bzw. Diplom-Wirtschaftsinformatikerin
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom _____ genehmigten Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat am 06. November 2002 die Studienordnung beschlossen, der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat am 11. Dezember 2002 zugestimmt. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat am 04. Februar 2003 der Studienordnung zugestimmt. Die Studienordnung wurde am _____ dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik (PO WiInf) regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik. Das Studium endet mit dem Abschluss Diplom-Wirtschaftsinformatiker bzw. Diplom-Wirtschaftsinformatikerin.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeiten für die Diplomprüfung und das Praktikum neun Semester. Die Diplom-Vorprüfung muss gemäß § 4 Abs. 2 der PO WiInf nach dem Prüfungszeitraum zu Beginn des 7. Semesters abgeschlossen sein. Die Diplomprüfung muss gemäß § 4 Abs. 3 der PO WiInf bis zum Ende des 13. Semesters bestanden sein.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Das Studium kann nur zum Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) Das Studium der Wirtschaftsinformatik soll die Studenten befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit bestimmte Arten oder einzelne Komponenten von Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaft und Verwaltung in ihrer realen Umwelt zu analysieren und im Rahmen von Gestaltungsprozessen zu integrieren. Hierzu wird ein umfassendes Wissen aus den Bereichen der Wirtschaftsinformatik, Informatik, der Wirtschaftswissenschaften und der angewandten Mathematik vermittelt.

(2) Im Grundstudium erwerben die Studenten Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen des Studienganges Wirtschaftsinformatik, ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Hauptstudiums fällen und das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

(3) Das Hauptstudium ist in einer Kombination von Pflichtfächern mit Vertiefungsrichtungen so angelegt, dass einerseits eine erforderliche Spezialisierung möglich ist und andererseits das im Grundstudium angelegte Verständnis der Elementarstrukturen der Verbindung von Wirtschaftswissenschaften und der Informatik vertieft wird.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern, das mit der Diplom-Vorprüfung abschließt und das Hauptstudium von 5 Semestern, das mit der Diplomprüfung abschließt. Alle Prüfungsleistungen im Grund- und Hauptstudium werden studienbegleitend abgeschlossen.

(2) Das Grundstudium umfasst 96 Semesterwochenstunden (SWS) und das Hauptstudium 78 SWS.

(3) Pflichtfächer im Grundstudium und zugleich Prüfungsfächer der Diplom-Vorprüfung sind: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, Grundzüge der Informatik für Wirtschaftsinformatiker, Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Sozialstatistik sowie Mathematische Grundlagen der Informatik. Als propädeutische Fächer sind im Grundstudium zu belegen: Buchführung und Abschluss (im Vorsemester), Computerpraktikum "Integriertes Office Computing" und wirtschaftlich relevante Teile des privaten und öffentlichen Rechts.

(4) Das Vorsemester beginnt vier Wochen vor der Vorlesungszeit und wird nur vor dem Wintersemester durchgeführt.

(5) Die Lehrveranstaltungen im Grundstudium sind gemäß Studienplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik in den vorgegebenen Semestern zu belegen, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Studienordnung ist. Gründe für die konkrete Vorgabe sind neben der methodisch und inhaltlich begründeten Reihenfolge der Lehrveranstaltungen auch die Verteilung der Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung auf die Prüfungszeiträume gemäß § 4 Abs. 4 der PO WiInf.

(6) Das Hauptstudium umfasst Lehrveranstaltungen in den Fächern Allgemeine Wirtschaftsinformatik, Spezielle Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. In den Fächern Spezielle Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften kann der Student gemäß Anlagen 2 und 3 zwischen verschiedenen Vertiefungsrichtungen wählen.

(7) Das Pflichtpraktikum in Unternehmen im Umfang von 18 Wochen kann im In- oder Ausland, über Eigen- oder Universitätsvermittlung sowie als Gesamt- oder Teilpraktikum, wobei jeder einzelne Teilabschnitt mindestens vier Wochen umfassen muss, absolviert werden. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen, welcher zusammen mit einem unterschriebenen Nachweis des Unternehmens über die Dauer der Beschäftigung im Praktikantenamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Anerkennung einzureichen ist. Auf Antrag kann eine entsprechende berufliche Tätigkeit im IT-Bereich als Ersatz für das Pflichtpraktikum (ganz

oder teilweise) anerkannt werden. Weitere Hinweise sind im Merkblatt über das Pflichtpraktikum enthalten.

(8) Die Vorgaben und Empfehlungen zum Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sind im Studienplan zusammengestellt.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Grundstudium sind gemäß § 13 Abs. 2 und Anlage 1 der PO WiInf folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Diplom-Vorprüfung umfasst in den 6 Fächern insgesamt 18 Fachprüfungen und erstreckt sich auf die Lehrveranstaltungen:

- * Wirtschaftsinformatik I (60 Min. praktischer Test und 120 Min. Klausur),
- * Wirtschaftsinformatik II (180 Min. Klausur oder je 60 Min. Teilprüfungen a, b und c),
- * Wirtschaftsinformatik III (60 Min. Klausur),
- * Wirtschaftsinformatik IV (60 Min. Klausur),
- * Wirtschaftsinformatik V (60 Min. Klausur),
- * Wirtschaftsinformatik VI (60 Min. Klausur),
- * Informatik I (180 Min. Klausur),
- * Informatik II (120 Min. Klausur oder 20 Min. mündliche Prüfung),
- * Informatik III (120 Min. Klausur oder 20 Min. mündliche Prüfung),
- * BWL I (120 Min. Klausur),
- * BWL II (120 Min. Klausur),
- * Einführung in die VWL (120 Min. Klausur),
- * Makroökonomik (120 Min. Klausur),
- * Statistik I (120 Min. Klausur),
- * Statistik II (120 Min. Klausur),
- * Mathematische Grundlagen I (120 Min. Klausur),
- * Mathematische Grundlagen II (120 Min. Klausur),
- * Mathematische Grundlagen III (120 Min. Klausur).

Die Fachprüfungen sind studienbegleitend zu absolvieren.

- Die Fachprüfung in Wirtschaftsinformatik I besteht aus den Teilprüfungen a und b. Die Fachprüfungen in BWL I und BWL II bestehen jeweils aus den Teilprüfungen a und b sowie c und d.

- Zwei Leistungsnachweise sind in den Bereichen

- * Privatrecht (120 Min. Klausur) und
 - * Computerpraktikum "Integriertes Office Computing" (120 Min. praktischer Test)
- zu erbringen.

Der Leistungsnachweis Privatrecht besteht aus den Teilprüfungen BGB sowie Handelsrecht und Gesellschaftsrecht.

(2) Im Hauptstudium sind gemäß §§ 18 und 19 der PO WiInf in den beiden Teilen der Diplomprüfung folgende Leistungen zu erbringen:

- 1. Teil: studienbegleitend zu absolvierende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens je 20 Punkten in den Fächern Allgemeine Wirtschaftsinformatik und Spezielle Wirtschaftsinformatik sowie weitere 6 Punkte für ein Seminar in einem dieser beiden Fächer, 12 Punkten im Fach Informatik und weiteren 6 Punkten über Leistungsnachweise, wobei mindestens ein Seminar zu belegen ist, 34 Punkten im Fach Wirtschaftswissenschaften, sofern ein Seminar belegt wird, ansonsten müssen mindestens 36 Punkte erworben werden.

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden nach § 15 PO WiInf bewertet, die zu vergebenden Punkte richten sich nach Art und Umfang der Lehrveranstaltung und Prüfung gemäß § 19

Abs. 1 der PO WiInf. Die Fachnote der einzelnen Fächer wird aus dem über die Punkte gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten, die für die Prüfungsleistungen vergeben werden, gebildet.

- 2. Teil: Diplomarbeit (Bearbeitungszeit i. d. R. 6 Monate).
- Als Leistung ist gemäß § 18 Abs. 7 der PO WiInf zusätzlich ein Nachweis über ein Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 18 Wochen erforderlich.

(3) Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbracht wurden, erfolgt gemäß § 7 der PO WiInf auf Antrag über den Prüfungsausschuss. Bei einem Wechsel von der TU Ilmenau gelten die §§ 15 Abs. 4, 18 Abs. 5 und 21 Abs. 8.

§ 7

Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung wird von Professoren und Mitarbeitern durchgeführt. Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Studien- und Praktikantenamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich.

(2) In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfer sowie die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

(3) Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger durchgeführt. Eine Informationsveranstaltung für Studierende höherer Semester findet vor Beginn des Hauptstudiums statt, die den Studierenden die Auswahl der Lehrveranstaltungen erleichtern soll.

§ 8

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Rektor
der Friedrich-Schiller-Universität

Studienablauf für das Grundstudium im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik

Fach	Vorsemester			Wintersemester 1			Sommersemester 2			Wintersemester 3			Sommersemester 4		
	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD	Veranstaltung	SWS	KLD
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	WiInf Ia: PC-Grundkurs	2	1 pT	WiInf Ib: Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2	WiInf II: Datenbanken I, Internet I u.a. WiInf III: Software-Engineering I	3 + 3 2	3 3 1	WiInf IV: Einführung in Operations Research	2	1	WiInf V: Datenanalyse I WiInf VI: Einf. in ERP-Systeme	2 2 P 1 2 P	1 1
Grundzüge der Informatik für Wirtschaftsinformatiker				Informatik I: Grundlagen der Programmierung	4 + 2 2 P	3				Informatik III: Algorithmen und Datenstrukturen	4 + 2	2 od. mP	Informatik II: Rechnerarchitektur & Betriebssysteme	3 + 1	2 od. mP
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre				BWL I: Ia:Grundlagen Ib:Handelsbilanz Ic:Produktions- u. Materialwirtschaft Id:Marketing	2 + 1 2 + 1	2	BWL II: IIa:Steuern IIb:Finanzierung u. Investition IIc:Management IId:Organisation u. Führung	2 2	2						
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre										Einführung in die VWL	3 + 2	2	Makroökonomik	4 + 2	2
Wirtschafts- u. Sozialstatistik							Statistik I	2 + 2	2	Statistik II	4 + 2	2			
Mathematische Grundlagen der Informatik				MGL I: Zahlen, Funktionen, Lineare Algebra MGL III: Diskrete Math. und Logik	2 + 2 2 + 2	2 2	MGL II: Differential-, Integralrechnung, Finanzmathematik	4 + 2	2						
Propädeutika	Buchführung und Abschluss	2	-				Computerpraktikum "Integriertes Office Computing "	2	2 pT	Privatrecht: BGB Handelsrecht	2 2	-	Privatrecht: Gesellschaftsr. Öffentl. Recht* (Wirtschaftsverfassungsrecht)	2 2	2 *
Summe SWS		4			24			24			23			21	

Anmerkung: Die mit + gekennzeichneten Stundenzahlen beziehen sich auf Übungen, die mit P gekennzeichneten Stundenzahlen auf Praktika.

SWS = Semesterwochenstunden; KLD = Klausurdauer (in Stunden); mP = mündliche Prüfung (20 Min.); pT = praktischer Test

* Öffentl. Recht (Wirtschaftsverwaltungsrecht) im 5. Semester; Klausur am Ende des 5. Semesters als Bestandteil des Faches Wirtschaftswissenschaften im Hauptstudium.

Studienvorschlag für das Hauptstudium im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik

Fach	Semester				
	5.	6.	7.	8.	9.
<u>Allgemeine Wirtschaftsinformatik</u> (18 SWS)	—	je nach Angebot			
		2 – 3 Lehrveranstaltungen			
		pro Semester			
					[20 Punkte]
<u>Spezielle Wirtschaftsinformatik</u> (18 SWS)	—	je nach Angebot			
in einer gewählten Vertiefungsrichtung:		2 – 3 Lehrveranstaltungen			
- e-business oder		pro Semester in einer			
- risk management		Vertiefungsrichtung			
					[20 Punkte]
Seminar (2 SWS)					
in der Allgemeinen Wirtschaftsinformatik oder					
in der Speziellen Wirtschaftsinformatik					[6 Punkte]
<u>Informatik</u> (12 SWS)	—	je nach Angebot			
Vorlesungen aus den Kernbereichen: ²⁾		2 Lehrveranstaltungen			
- Praktische Informatik oder		pro Semester in einer			
- Theoretische Informatik oder		Vertiefungsrichtung			
- Technische Informatik					
Seminar (2 SWS)					[18 Punkte]¹⁾
in der gewählten Vertiefungsrichtung					
<u>Wirtschaftswissenschaften</u> (24 SWS)	—	je nach Angebot			
		2 – 3 Lehrveranstaltungen			
		pro Semester			
* Öffentliches Recht (2 SWS)					[4 Punkte]
* Allgemeine BWL (16 SWS)					[16 Punkte]
* in einer gewählten Vertiefungsrichtung (6 SWS)					[8 Punkte]
- Spezielle BWL oder - Spezielle VWL oder - Recht					
Seminar (2 SWS)					[6 Punkte]
in der gewählten Vertiefungsrichtung					
<i>Wird in der gewählten Vertiefungsrichtung kein Seminar eingebracht, gilt:</i>					
* Öffentliches Recht (2 SWS)					[4 Punkte]
* Allgemeine BWL (16 SWS)					[24 Punkte]
* in der gewählten Vertiefungsrichtung (6 SWS)					[8 Punkte]

Diplomarbeit

DA

Pflichtpraktikum (im Umfang von mindestens 18 Wochen)

¹⁾ 12 Punkte über Prüfungsleistungen, 6 Punkte durch Leistungsnachweise, wobei mindestens ein Seminar zu belegen ist.

²⁾ In Vertiefungsrichtungen, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, sind jeweils (zumindest) eine Basisvorlesung als Prüfungsleistung einzubringen. Als Basisvorlesungen gelten jene Veranstaltungen, die in der PO Informatik entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe des Lehrangebotes in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aufgeteilt werden.

Wahlangebot im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre

Gründungsmanagement
 Produkt- und Prozessentwicklung
 Marketingmanagement
 Strategisches und Internationales Management
 Krisen- und Sanierungsmanagement
 Flexibilitätsorientiertes Personal- und Organisationsmanagement
 Unternehmenssteuerung und Kapitalmarkt
 Rechnungslegung und internationale Standards

Wahlangebot im Bereich der Speziellen Betriebswirtschaftslehren

Rechnungswesen und Controlling
 Marketing und Handel
 Produktion und Industriebetriebslehre
 Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
 Wirtschaftsprüfung
 Personalwirtschaft und Organisation
 Finanzierung, Banken und Risikomanagement
 Internationales Management

Wahlangebot im Bereich der Speziellen Volkswirtschaftslehren

Wirtschaftspolitik
 Wirtschaftstheorie
 Finanzwissenschaft
 Innovationsökonomik
 Weltwirtschaft und Entwicklung

Wahlangebot im Bereich der Informatik

Im Hauptstudium werden folgende Basisvorlesungen aus den Kernbereichen Praktische, Theoretische sowie Technische und Angewandte Informatik regelmäßig angeboten:

Kernbereich	Wintersemester	Sommersemester
Praktische Informatik	Programmiersprachen Datenbanksysteme 1 Softwaretechnik Künstliche Intelligenz	Compilerbau Mustererkennung
Theoretische Informatik	Komplexität Semantik	Parallelität Formale Sprachen
Technische und Angewandte Informatik	Rechnerarchitektur 1 (Grundl.) Grundlagen der Bildverarbeitung	Rechnerarchitektur 1 2 (Parallel.) Mustererkennung

Vertiefungsrichtungen:

- Programmierung, Softwaretechnik und Compilerbau
- Datenbanken, Informationssysteme
- Künstliche Intelligenz und Mustererkennung
- Theoretische Informatik
- Rechnerarchitektur
- Digitale Bildverarbeitung